

**Ergebnisprotokoll**  
**der 22. Sitzung der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,**  
**Energie und Landwirtschaft vom 02.11.2017**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16.00 Uhr

**Anwesende: I Deputation**

**1. vom Senat**

Herr Senator Dr. Lohse  
Herr Staatsrat Meyer  
Herr Staatsrat Deutschendorf

**2. von der Bürgerschaft**

**SPD-Fraktion**

Herr Hamann  
Herr Crueger  
Frau Schiemann  
Herr Pohlmann

**CDU-Fraktion**

Frau Neumeyer  
Herr Imhoff  
Herr Schwarz

**Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Saffe  
Frau Dr. Schaefer

**Die Linke**

Herr Janßen

**FDP-Fraktion**

Herr Schomaker

**II Verwaltung**

Frau Prof. Dr. Reuther  
Frau Kamp  
Herr Polzin  
Herr Viering  
Herr Dr. Sünemann  
Herr Dr. Vogt  
Herr Löwer  
Herr Bergt  
Herr Eickhoff  
Herr Klugkist  
Herr Dr. Viebrock-Heinken  
Frau Cordes  
Frau Zimmermann  
Frau Pieper  
Herr Sauer  
Herr Donaubauer

Der Senator für Umwelt, Bau und  
Verkehr

Amt für Straßen und Verkehr

Bauamt Bremen Nord

**III Gäste**

Frau Rose  
Herr Becker

Beirat Strom  
Umweltschutzamt Bremerhaven

**IV Gastdeputierte**

Frau Sprehe  
Herr Saxe  
Herr Bücking  
Herr Strohmann  
Herr Scharf  
Herr Buchholz  
Frau Bernhard

SPD-Fraktion  
Fraktion B´90/ Die Grünen  
Fraktion B´90/Die Grünen  
CDU-Fraktion  
CDU-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion DIE LINKE

**Herr Pohlmann** begrüßt die Mitglieder und Gäste der 22. Sitzung der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft.

TOP 1	<b>Genehmigung der Tagesordnung</b>	
-------	-------------------------------------	--

Beschluss:

*Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt der vorgelegten Tagesordnung zu.*

TOP 2	<b>Genehmigung von Protokollen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Protokoll der Sitzung vom 17.08.2017</li><li>• Protokoll der Sitzung vom 14.09.2017</li></ul>	
-------	---	--

Beschluss:

*Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt den vorgelegten Protokollen zu.*

*Einstimmig*

TOP 3	<b>Liste der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft sowie der Bremischen Bürgerschaft</b> -02-	L/S
-------	---	-----

**Herr Scharf** erinnert wiederholt an die ausstehende Berichtsbitte zur Sanierung der A 270, zumal in der Presse bereits ein Bericht darüber zu lesen war.

**Frau Bernhard** weist darauf hin, dass eine Vorlage der Berichte zu den Ziffern 33 und 34 (Buslinien in Obervieland bzw. Bremen-Nord) am 14. Dezember zu spät sei, da dann kein Einfluss auf den neuen Fahrplan mehr möglich wäre.

Beschluss:

*Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt der vorgelegten Liste der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie sowie der Bremischen Bürgerschaft zu.*

TOP 4	<b>Änderung des Bremischen Landesstraßengesetzes</b> -5-	Vorlage 19/316
-------	---	-------------------

**Herr Staatsrat Deutschendorf** und **Herr Bergt** erläutern die Inhalte der Vorlage und die Änderungen zur ursprünglich vorgelegten Fassung.

**Herr Imhoff** stellt fest, dass zwar der Umweltschutz unter den eingangs genannten Zielen herausgenommen wurde, aber es würden trotzdem über die gesetzlichen Voraussetzungen hinaus weitere Ziele und Zweckbestimmungen bei Inanspruchnahme des privaten Eigentums in Erwägung gezogen. Mit der Regelung des § 35 Satz 3 bekomme die Regierung einen Freibrief in Punkto Umweltschutz. Dem Privateigentum komme ein besonderer Schutz zu und man könne nicht über ein Landesstraßengesetz Umweltschutz als einen Enteignungszweck einführen.

**Frau Dr. Schaefer** findet Signale für den Umweltschutz für das Straßenverkehrsrecht durchaus wünschenswert. Unter dem Stichwort Umweltschutz finden sich Themen wie Lärmschutz, Aufstellung von Lärmschutzwänden, Aufstellung von Zäunen für Wildtiere u. ä.. Aus diesem Grund sei es auch richtig, dass der Umweltschutz in § 35 Erwähnung finde.

**Herr Senator Dr. Lohse** ergänzt, dass es darum gehe, Straßenausbau auch dann zu ermöglichen, wenn aus Gründen der Rechtssicherheit bestimmte Umweltauflagen ausgesprochen werden müssen. Neben Lärmschutz seien dies z.B. Abfangzäune zum Schutz von Fledermäusen oder Krötentunnel. Es könnte im Einzelfall sein, dass solche Auflagen nur unter Inanspruchnahme privater Flächen erfüllt werden können. Dafür brauche man diese Enteignungsnorm.

**Frau Sprehe** betont die Wichtigkeit, dass Straßenbau auch dort erfolgen könne, wo Umweltbelange wie Lärmschutz oder Tierschutz zu berücksichtigen seien. Es sei richtig, den Umweltschutz nicht mehr wie zuerst vorgesehen in § 2, sondern in § 35 aufzuführen.

**Frau Rose** verliest eine Erklärung des Beirats Strom: „Seit Jahren verspricht man uns die Überarbeitung des BPlans zum Baugebiet Stellfeldsweg. Bisher geschah nichts. Stattdessen haben wir ein Dorfentwicklungskonzept bekommen. In dem Konzept werden öffentliche Fußwege auf privatem Grundbesitz geplant, die die Bürger ablehnen. Mit einer Vorlage wie dieser wird die Möglichkeit geschaffen, das Eigentum legal zu enteignen, um Fußwege auch gegen den Bürgerwillen durchzusetzen. Eine Enteignung bei Fußwegen darf nur bei überregionalen und raumbedeutsamen Planfeststellungsverfahren eine Zustimmung finden. Der Stromer Beirat erlebt ständig, dass für einfachste Instandhaltungsmaßnahmen an der vorhandenen Infrastruktur kein Geld da ist. Ich nenne nur den Hauptradweg durch Strom oder den Fußweg am Bahnhof Grolland. Wer soll denn die laufenden Kosten für die schicken Wegeverbindungen tragen? Werden die Anlieger für umfassende Reinigungsmaßnahmen zur Kasse gebeten? Enteignungen für Fußwege sind kein Mittel, um Planfeststellungsverfahren abzukürzen. Mündige Bürger stehen auch bei BPlanänderungen nicht im Wege. Fachlich gesehen sind Sondernutzungen nicht geeignet, um Premiumrouten zu legitimieren. Radrennen z. B. sind Sondernutzungen, aber keine Radpremiumrouten. Durch Abhängigkeiten im Ressort entfällt das Vier-Augen-Prinzip. Das ASV beantragt Projekte, die Baubehörde genehmigt und im Streitfall soll der Senator für Bau auch das Recht sprechen. Eine unbefangene Bewertung ist hier nicht möglich.“

**Herr Imhoff** hält es für Unsinn, die Ermächtigung für eine Enteignung im Umweltschutzbereich mit dem Bau von Straßen zu begründen. Lärmschutz und Wildschutzzäune habe es bisher schon immer gegeben, wenn es erforderlich war und im BPlan mit aufgenommen worden war. Die CDU sei der Auffassung, dass der Umweltschutz und das Landesstraßengesetz für umwelttechnische Maßnahmen missbraucht würden. Die CDU werde das nicht mitmachen, sie habe ein anderes Verhältnis zum Privateigentum.

**Herr Bergt** erläutert, dass das gesamte Fachplanungsrecht, und dazu gehöre auch das Straßenrecht, durch Europarecht in den letzten Jahrzehnten stark umweltgeprägt wurde. Es gehe letztlich immer darum, Umweltmedien wie Wasser, Lärm und Luft miteinander in Ausgleich zu bringen. Das Eigentum habe einen sehr hohen Wert in der Verfassung. Das Bundesverfassungsgericht habe hier auch sehr hohe Hürden aufgestellt. Aber er sage in dieser Braunkohleentscheidung, auf die in der Vorlage Bezug genommen werde, auch, dass die Verwaltung für die Inanspruchnahme privater Güter eine Begründung brauche, die konkret im Gesetz normiert sein müsse. Jede Entscheidung der Verwaltung sei hinsichtlich der höherrangigen Rechte zu überprüfen und sei auch überprüfbar.

**Herr Imhoff** weist darauf hin, dass nach der Begründung der parlamentarische Gesetzgeber bestimme, was als Allgemeinwohlinteresse zu betrachten sei. Wenn hier Umweltschutz stehe, dann könne man für den Umweltschutz enteignen.

**Herr Staatsrat Deutschendorf** betont, dass niemand in Deutschland leichtfertig für irgendein Projekt enteignen könne, ohne sehr genau zu begründen warum dies genau so und an dieser Stelle erforderlich sei. Darunter falle nicht irgendein Gehweg. Sondern der Schutz des Eigentums genieße einen sehr hohen Rang. Es könne aber bei der Suche nach einem

Trassenverlauf irgendwann einmal unumgänglich sein, dass man in Abwägung aller Belange privates Eigentum in Anspruch nehmen müsse. Und für solche Fälle gelte die Ermächtigung.

Beschluss:

*Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) stimmt dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bremischen Landesstraßengesetzes zu.*

*Zustimmung bei Ablehnung der Fraktion der CDU*

<b>TOP 5</b>	<b>Geplante Vergabe eines externen Gutachtauftrags zur Erstellung von Energie- und Klimaschuttszenarien für das Land Bremen (Zeithorizont 2030)</b> -21-	Vorlage 19/328
--------------	---	----------------

**Herr Strohmann** erklärt, dass seine Fraktion diese Vorlage ablehnen werde. Die Summe von 100.000 € könne man besser anderweitig in dieser Stadt und für die Umwelt investieren. Es sei bekannt, was getan werden müsse. Zudem könne er sich nicht vorstellen, dass es in der Umweltbehörde niemanden geben solle, der in der Lage sei, ein solches Szenario zu entwickeln.

**Herr Crueger** weist darauf hin, dass die Entwicklung von Szenarien nicht die Aufgabe Bremischer Landes- oder Kommunalverwaltung sei, sondern klassisch die eines externen Gutachters.

**Herr Schomaker** stellt fest, dass mal 45.000 €, mal von 150.000€ die Rede sei. Wenn dies nicht feststehe, könne er sich nur enthalten.

**Herr Janßen** erinnert an die Diskussion auf der letzten Konferenz zum Klimaschutz- und Energieprogramm (KEP). Ein Resümees dieser Tagung war gewesen, dass man über die Methodik und die Bilanzierung diskutieren müsse. Dies solle hier auch ein weiteres Element des geplanten Auftrages sein. Hierzu bittet er um weitere Erläuterung, denn es wäre misslich, wenn es nur darum gehe, eine andere Bilanzierung zu finden, damit die Zahlen besser aussehen.

**Frau Dr. Schaefer** berichtet, dass vor ein paar Tagen durch die Nachrichten ging, dass die globale Erwärmung schneller voranschreite, die Meere sich schneller erwärmen, als bisher gedacht. Klimaschutz sei eine elementare Aufgabe und zwar global. Mit der eigenen CO<sub>2</sub>-Einsparungsbilanz sei man nicht zufrieden, darüber werde jedes Mal diskutiert. Es habe sich im Verkehr etwas getan und im Gebäudesanierungsbereich aber nicht so viel, wie man sich bis 2020 erhofft habe. Die Müllverbrennung habe eine hohe Effizienz, aber weil viel mehr Müll aus Niedersachsen mitverbrannt werde, sei die CO<sub>2</sub>-Bilanz in Bremen nicht so gut. Jetzt gehe es darum, für Bremen zu überlegen, was anders gemacht werden müsse. Deswegen sei es richtig, ein externes Gutachten zu vergeben. Keine Verwaltung könne dauerhaft Mitarbeiter\*innen für solche Aufgaben vorhalten.

**Herr Strohmann** konstatiert, dass man leider nicht einen Schritt weiter sei. Das Problem sei kein Analyse- oder Erkenntnisproblem, sondern ein massives Umsetzungsproblem. Die Szenarien, die Bremen als ein Land mit zwei Städten umsetzen könne, seien sehr begrenzt. Deswegen sehe er nicht, warum ein neues Szenario gebraucht werde. Dieses solle nur Mechanismen finden, um die Zahlen schön zu rechnen.

**Herr Senator Dr. Lohse** erklärt, dass Bremen die eigene Verantwortung ernst nehmen müsse. Mit dem Monitoring sollte überprüft werden, wie man voran komme. Man stagniere jedoch mehr oder weniger, was die Fortschritte beim Klimaschutz, bei der CO<sub>2</sub>-Einsparung angehe. Bremen könne vieles nicht beeinflussen, nicht den europäischen Emissionshandel, nicht die Frage, ob alte Kraftwerke am Netz gehalten werden. Aber die Technologieentwicklung gehe immer weiter und es gebe neue und intelligente Ansätze. Daher sei es sinnvoll, einen Gutachter einzuschalten, der von außen komme und einen überregionalen Blick auf die Thematik habe. Die bisherige Bilanzierungsmethodik stamme aus dem Jahr 2009 und weise eine Reihe von in

der Deputation bekannten Anomalien auf. Zudem müsse der Bericht nach dem Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz im Senat vorgelegt werden, dieser solle beinhalten, welche Maßnahmen geeignet sein können, die Ziele zu erreichen.

**Herr Janßen** stellt dar, dass sich seine Fraktion enthalten werde. Nicht, weil er in Frage stelle, dass man mehr für den Klimaschutz tun sollte, sondern, weil er in Frage stelle, ob dies die geeignete Methode sei, um im Klimaschutz weiter zu kommen. Bremen habe ein Umsetzungsproblem und es sei fraglich, ob ein weiteres Szenario es erleichtern werde, die erforderlichen CO<sub>2</sub> Einsparungen zu erreichen.

Beschluss:

*Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) stimmt der geplanten Vergabe eines externen Gutachtenauftrags zur Erstellung von Energie- und Klimaschutzszenarien für das Land Bremen für den Zeithorizont 2030 zu.*

*Zustimmung  
gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und  
bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und DIE LINKE*

<b>TOP 6</b>	<b>Berichte der Verwaltung</b>	
<b>TOP 6a)</b>	<b>Fernwärme in Bremen und Bremerhaven</b> -21-	BdV schriftlich

**Frau Dr. Schaefer** weist darauf hin, dass auch die Verbraucherzentrale ein deutliches Ungleichgewicht zwischen den Fernwärmenetzen in Bremen Nord und Bremen Stadt bestätigt habe. Insbesondere im Bereich Lüssumer Heide/ Lüssumer Ring zahlten Verbraucher\*innen in der Regel 16 ct mehr pro KWH. Das sollte man vor allem bei einem weiteren Ausbau von Fernwärmenetzen im Blick behalten, denn es müsse sich für die Verbraucher\*innen auch lohnen, wenn sie auf eine eigene Heizung verzichten.

Beschluss:

*Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.*

<b>TOP 6b)</b>	<b>Bericht der Verwaltung zur beabsichtigten öffentlichen Auslegung der Maßnahmenblätter zum Management invasiver gebietsfremder Arten europäischer Bedeutung</b> -30-	BdV schriftlich
----------------	---	--------------------

**Herr Imhoff** möchte wissen, auf welcher Grundlage eine Auslegung stattfindet und weshalb die Maßnahmenblätter dem Bericht nicht beigelegt waren.

**Herr Klugkist** führt aus, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung der Managementblätter von der EU- Verordnung vorgegeben sei. Die Maßnahmenblätter selbst seien noch in Bearbeitung. Sie sollen aber ab dem 9. November ausliegen. Darin werde beschrieben, wie die einzelnen Arten hergekommen seien, welche Auswirkungen sie haben und es werden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen. Deren Umsetzung hänge von der Verbreitung und dem Auftreten der jeweiligen Art in Bremen und Bremerhaven ab sowie von finanziellen und personellen Ressourcen und den Erfolgsaussichten.

**Herr Imhoff** findet das Verfahren nicht in Ordnung. Wenn nächste Woche Freitag ausgelegt werden solle, dann müssten die zuständigen Fachdeputierten diese Blätter vorher erhalten. Er bittet darum, dies sicher zu stellen.

**Herr Pohlmann** sagt zu, dass die Deputierten die Maßnahmenblätter noch vor der öffentlichen Auslegung zur Kenntnis erhalten.

[Anmerkung der Protokollführerin: Das ist am 7.11.2017 per email erfolgt]

Beschluss:

*Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.*

<b>TOP 6c</b>	<b>Temporäre Halteverbotszonen in Bremen und Bremerhaven</b> -53, ASV	BdV schriftlich
---------------	--	--------------------

vertagt

<b>TOP 7</b>	<b>Verschiedenes</b>	
--------------	----------------------	--

**Keine Themen.**

**Herr Pohlmann** schließt die 22. Sitzung der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft und dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Vorsitzender

Protokoll